

Ueber die größere Häufigkeit von Irnsinnsfällen unter der weiblichen Bevölkerung des Landes Salzburg.

Von Dr. F. F. Zilner,

Sanitätsrath und corresp. Mitglied der k. k. statistischen Central-Commission.

§. 1. Feststellung der Erscheinung.

Nachstehende Tafel zeigt die Häufigkeit der Eintritte beider Geschlechter in die Irrenanstalt nach Zeiträumen und Amtsbezirken.

Aufnahmen in die salzburgische Irrenanstalt während dreißig Jahren nach Abseidung aller dem Kronlande nicht angehöriger Personen. Tafel 1.

Hauptstadt und Gaue (Bezirkshauptmannschaft)	1848—1858			1859—1868			1869—1878			1848—1878		
	m.	f.	ss.	m.	f.	ss.	m.	f.	ss.	m.	f.	ss.
Stadt Salzburg	33	55	88	16	39	55	23	33	56	72	127	199
Salzburggau	40	39	79	41	69	110	63	59	122	144	167	311
Pongau	7	9	16	16	26	42	21	34	55	44	69	113
Pinzgau	6	5	11	8	14	22	17	18	35	31	37	68
Lungau	3	—	3	2	2	4	9	10	19	14	12	26
Summen	89	108	197	83	150	233	133	154	287	305	412	717
Hunderttheile	45·0	55·0	100	35·7	64·3	100	46·4	53·6	100	42·6	57·4	100

Zu dieser Tafel ist zu bemerken, daß die Irrenanstalt im Jahre 1852 vergrößert wurde und daher der stärkere Zugang aus der Stadt Salzburg im ersten Jahrzehnt rührt, indem viele Fälle zur Aufnahme gelangten, die bis dahin aus Raumangel ferne geblieben waren. Der steigende Zugang aus den vier Gauen, und zwar nach dem beiläufigen

Maßstabe ihrer Entfernung von der Anstalt abnehmend, ist eine bei allen Irrenanstalten zu beobachtende Erscheinung, welche sich hauptsächlich aus dem Bekanntwerden der Landbevölkerung mit der Anstalt, aus dem zunehmenden Vertrauen in letztere, aus dem wachsenden Bestreben der Gemeinden sich der mittellosen Geisteskranken zu entledigen, weniger aber aus der so beliebten Hypothese von den reißenden Fortschritten des Irrsinns unter den Menschen erklärt. Die Aufnahmezahlen aus Pinzgau und Lungau zählen zwar in den Gesamtziffern mit, könnten aber zur näheren Beurtheilung der Ortsverhältnisse ihrer Kleinheit wegen nicht verwendet werden.

Das Verhältniß des Zuganges beider Geschlechter zur Irrenanstalt stellt sich im dreißigjährigen Mittel und nach Hunderttheilen in folgender Weise heraus:

	Männer	Weiber
Stadt Salzburg	36·2 %	63·8 %
Salzburggau	46·3 "	53·7 "
Pongau	38·0 "	62·0 "
Pinzgau	45·6 "	54·6 "
Lungau	53·9 "	46·1 "
Mittel	42·6 %	57·4 %

In allen vier Bezirken, deren größere Beobachtungsziffern noch Folgerungen zulassen, ist daher eine nicht unerhebliche größere Häufigkeit weiblicher Irrsinnsfälle sichergestellt.

Wie die Tafel auf der ersten Seite lehrt, ist dieselbe Erscheinung auch für die drei zehnjährigen Beobachtungszeiträume augenfällig.

In eine nähere Beurtheilung der Häufigkeitsunterschiede nach Bezirken oder Landestheilen einzugehen, verbietet am meisten der Umstand, daß die näheren Bedingungen derselben unbekannt sind. Doch ist es von einiger Erheblichkeit, aufmerksam zu machen, daß die Stadt Salzburg und der Pongau, und abermals der Salzburggau und Pinzgau fast gleiche Häufigkeitszahlen aufweisen und daß sonach städtische und Landbezirke, Flachland und Gebirgsland, jedes für sich das Gesammtergebniß bestätigen.

Die Häufigkeit weiblicher Irrsinnsfälle nach Zeiträumen zeigt jedoch die auffallende Abweichung, daß sie im Jahrzehnt 1859—1868 fast das Doppelte der Häufigkeit männlicher Irrsinnsfälle erreicht, während sie im ersten und dritten Jahrzehnt fast gleich, jedoch namhaft kleiner als im bezeichneten zweiten Zeitraum 1859—1868 ausgefallen ist.

§. 2. Die wahrscheinliche Ursache der Erscheinung.

Da in der Regel, wie dieß viele Statistiken von Irrenhäusern erkennen lassen, Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes nahe in gleicher Anzahl in diesen Anstalten Aufnahme finden, so ist man zu dem Urtheile berechtigt, daß die krankmachenden Ursachen für beide Geschlechter gewöhnlich dieselben oder wenigstens ihre vereinigten Wirkungen von der Art sind, daß annähernd gleich viele Erkrankungen in beiden Geschlechtern die Folge sind.

Wenn aber eine so große Abweichung von der Regel festgestellt wird, so dürfte dieser Umstand, wie auch bei anderen Erfahrungswissenschaften, sich besonders zur Auffindung der Ursache eignen, die der Anomalie zu Grunde liegt. Man würde daraus die Folgerung ableiten können, daß man auf diesem Wege überhaupt wenigstens einer sehr wirksamen Ursache der häufigeren Erkrankungen an Irren unter dem weiblichen Geschlechte im Gegensatze zu den Männern auf die Spur käme, weil anzunehmen ist, daß dieselbe Ursache, wenn sie in dem gegebenen Falle größter Intensität mit Wahrscheinlichkeit entdeckt werden kann, auch in anderen Fällen kleinerer Intensität als wirksam angenommen werden darf.

Bei der Auffindung der wahrscheinlichen Ursache sind in dem vorliegenden Falle alle jene krankmachenden Schädlichkeiten auszuschließen, von denen es bekannt ist, daß sie mit beiläufig gleicher Anzahl, oder Häufigkeit, oder Wirksamkeit beide Geschlechter treffen können. Die Forschung wird dadurch mit Nothwendigkeit auf eine Ursache hingeführt, welche auf das weibliche Geschlecht fast ausschließlich wirkt, oder von welcher bekannt ist, daß sie mit ungleich größerer Häufigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit das weibliche Geschlecht im Gegensatze zum männlichen trifft. Diese Ursache ist das Geschlechts- und Gemüthsleben (des Weibes), namentlich insoferne es durch die Ehe den gesetzlichen Ausdruck gewinnt.

Die Wirkungen unterbliebener Geschlechtsverbindungen, angeknüpfter, aber unterbrochener Annäherungen, versprochener, jedoch nicht eingegangener Ehebündnisse, ungesetzlicher Geschlechtsgenüsse sammt allen Folgen, die darum und daran hängen, als Sehnsucht, verschmähte oder gekränkte Liebe, Betrug oder Täuschung, Spott, Schimpf, Schande, Wochenbetten, Störungen derselben, die Sorge für uneheliche Kinder, deren Pflege in der Regel der Mutter zur Last fällt, die Nothwendigkeit, mit schwachen Kräften wieder sich zu Diensten zu verdingen, oder mit Entbehrungen zu kämpfen u. s. w. sind so zahlreich und wirksam und zugleich aus-

schließlich fast allein am weiblichen Geschlechte zu beobachten, daß die Zahl der Ehen in einem Lande annähernd als Maßstab für die aus unterbliebenen Ehebindnissen entspringenden Nachwehen benützt werden kann. Anscheinend ist zwar mit dem Worte „Ehe“ nur eine einzige Ursache bezeichnet; in der Wirklichkeit sind darunter aber eine so ertledliche Anzahl wirksamer Ursachen begriffen, daß, wenn dieselben häufig einwirken, ihnen auch ein großer Antheil an geistigen Erkrankungen mit vollem Recht zugeschrieben werden darf.

§. 3. Die Ehen und die weiblichen Irrsinnfälle.

Bekannt ist, daß man in Salzburg am spätesten heiratet, sowie daß dieses Land und Kärnten unter allen Kronländern die wenigsten Ehen zählen.

Im Salzburgerlande fanden Eheschließungen statt:

1830—1839	7312
1840—1849	7626
1850—1859	6843
1860—1869	8946

Nimmt man während der ganzen Zeit die Volksmenge als constant an, was ohne großen Fehler erlaubt ist, so verwandeln sich obige Beobachtungszahlen in nachstehende Hunderttheile:

1830—39	48·7	auf	10.000	im	Jahre.
1840—49	50·8	„	10.000	„	„
1850—59	45·6	„	10.000	„	„
1860—69	59·6	„	10.000	„	„

$$\frac{30727}{4} = 7682 = 51·2 \text{ auf } 10.000 \text{ im Jahre.}$$

Wie man weiß, ist dieses 40jährige Mittel schon das niedrigste des Reiches; es sank aber in den Jahren 1850—59 sogar auf 45·6 herab.

Vergleicht man die Mittelzahl der geschlossenen Ehen im 40jährigen Durchschnitt für 10 Jahre

$$\text{Jahrzehntes } 1850-59 \quad \frac{7682 \text{ mit der Zahl des}}{6843} \text{ so folgt, daß}$$

$$-839$$

Personen jeden Geschlechtes, die sonst im Jahrzehnt-Durchschnitt zur Ehe gelangt wären, in dem Zeitraume 1850—1859 diese Befriedigung ihrer Wünsche nicht fanden. Bei einer Gesamtvolkszähl von 150.000 beträgt dieser Ausschuß 56 auf 10.000.

Die Folgen dieser unterbliebenen 839 Ehen wirken in den meisten Fällen durch das ganze übrige Leben der betroffenen Frauenspersonen

fort, denn wer wüßte nicht, daß das „Sitzenbleiben“ den meisten von ihnen ein unauslöschliches Merkmal des Charakters aufdrückt? Kein Wunder, wenn der ziffermäßige Nachweis der Folgen so vieler unterbliebener Ehen eines Jahrzehntes erst im folgenden Jahrzehnte mit der erforderlichen Deutlichkeit gelingt. Und daß in zahlreichen Fällen die Folgen unterbliebener Ehen sich als Irrsinn erkennen lassen, dafür liefert nachstehende Darstellung die erforderlichen Beiträge.

Eintritte in die salzburger Irrenanstalt mit Rücksicht auf die Ehe.

Tafel 2.

Eintritte Kronlandsangehöriger in die Irrenanstalt	Ledige			Verheiratete			Verwitwete			Summen		
	m.	f.	ss.	m.	f.	ss.	m.	f.	ss.	m.	f.	ss.
1848—1858	48	71	119	32	29	61	9	8	17	89	108	197
1859—1868	52	112	164	25	28	53	6	10	16	83	150	233
1869—1878	86	106	192	44	40	84	3	8	11	133	154	287
Summen	186	289	475	101	107	198	18	16	44	305	412	717
In % 1848—1858	40.4	59.6	100	—	—	—	—	—	—	45.2	54.8	100
„ „ 1859—1868	31.7	68.3	100	—	—	—	—	—	—	35.7	64.3	100
„ „ 1869—1878	44.8	55.2	100	—	—	—	—	—	—	46.4	53.6	100
Mittel	39.1	60.8	100									

Die Zahl der in die Irrenanstalt eingetretenen ledigen Frauenzimmer betrug dem zu Folge

im Jahrzehnt 1848—1858 36 % aller Eintritte,

„ „ 1859—1868 47 „ „ „

„ „ 1869—1878 36.9 „ „ „

im dreißigjährigen Mittel 40.0 der Eintritte

im Jahrzehnte.

Wenn der Nachweis gelingen soll, daß unterbliebene Ehen einige Jahre bis ein Jahrzehnt später sich in den Aufnahmetafeln der Irrenanstalten bemerklich machen, so wird es sich hierbei hauptsächlich um die Lebensalter von 20—50 Jahren handeln, in denen $\frac{9}{10}$ der Ehen geschlossen werden. Man erhält dadurch eine Nachtragstafel zur vorhergehenden.

Eintritte lediger Frauenspersonen in die Irrenanstalt in dem Lebensalter von
20—50 Jahren.

Tafel 3.

Jahrzehnte	20—30	31—40	41—50	20—50	Zahl aller ledigen Frauenpers.	Weibe nebenstehende Reihen in %
1848—1858	22	15	9	46	71	64·8 %
1859—1868	33	35	30	98	112	87·5 „
1869—1878	33	30	20	83	106	78·3 „
Summen	88	80	59	227	289	78·5 %

Von den mit Irzinn eingetretenen ledigen Frauenspersonen befanden sich also 78·5 % in dem heiratsgünstigen Alter zwischen 20 und 50 Jahren.

Ist x die Zahl aller unverheirateten Personen weiblichen Geschlechtes der Volkszahl zwischen 20—50 Jahren,

ist ferner 839 die Zahl jener Frauenspersonen, welche im Jahre 1850—59 von der Ehe im Vergleiche zu anderen Jahrzehnten ausgeschlossen blieben,

ist endlich 227 die Zahl jener Frauenzimmer zwischen 20—50 Jahren, welche im Folgejahrzehnt in die Irrenanstalt im ledigen Stande eintraten,

ist endlich x für die beiden aufeinanderfolgenden Jahrzehnte constant, was bei den stationären Bevölkerungsverhältnissen des Kronlandes ohne bedeutenden Fehler gelten darf,

so erhält man für die Fälle von Irzinn bei ledigen Frauenspersonen im bezeichneten Alter folgenden Häufigkeitsausdruck :

$$\text{Es ist} \quad \frac{839}{x}$$

die Verhältnißzahl der im Jahrzehnt 1850—1859 anomaler Weise von der Ehe ausgeschlossen gebliebenen Frauenspersonen, und

$$\frac{227}{x}$$

die Verhältnißzahl der im Folgejahrzehnt 1860—1869 in die Irrenanstalt eingetretenen unverheirateten Frauenzimmer zwischen 20—50 Jahren, folglich

$$\frac{839}{x} : \frac{227}{x} = 839 : 227 = 100 : 27, \text{ d. h.}$$

auf je 100 von der 40jährigen Mittelzahl der Ehebünde ausgeschlossen gebliebenen Frauenspersonen wuchsen 27 in dem Alter 20—50 Jahre im Folgejahrzehnt der Irrenanstalt zu.

§. 4. Weitere Betrachtungen des Häufigkeitsverhältnisses der weiblichen Irresinnsfälle.

Vergleicht man die Häufigkeiten der Heiraten und der weiblichen Irresinnsfälle miteinander, so schwanken die Häufigkeiten nach Jahrzehnten wie folgt:

Jahrzehnte	Heiraten	Jahrzehnte	Weibliche Irresinnsfälle überhaupt (Tafel 2)
1830—1839	48·8 %		
1840—1849	50·8 "	1848—1858	54·8 %
1850—1859	45·6 "	1859—1869	64·3 "
1860—1869	59·6 "	1870—1879	53·6 "

in Worten ausgedrückt lauten diese Zahlen:

Wenn in einem Jahrzehnte die Zahl der Heiraten namhaft steigt oder fällt, so fällt oder steigt umgekehrt im folgenden Jahrzehnte die Zahl der weiblichen Irresinnsfälle.

Noch deutlicher wird diese Regel erkenntlich, wenn man statt der Zahl der weiblichen Irresinnsfälle überhaupt an deren Stelle die Irresinnsfälle der ledigen Frauenpersonen einsetzt. In diesem Falle gewinnt das Verhältniß folgenden Ausdruck:

Jahrzehnte	Heiraten	Jahrzehnte	Irresinn lediger Frauenp. (Tafel 2)
1840—1849	7626	1848—1858	59·6
1850—1859	6843	1859—1868	68·3
1860—1869	8946	1869—1878	55·2

Summe 23415

Dreißigjähriges Mittel 7805
(Vierzigjähriges Mittel 7682)

60·8

Der Irresinn lediger Frauenpersonen darf aber bei weitem nicht ausschließlich der unterbliebenen Eheschließung zugeschrieben werden. Nimmt man an, daß von dieser Erkrankungsursache abgesehen die übrigen Irresinnsursachen auf beide Geschlechter gleich stark einwirken und daß die Wirkung unterbliebener Eheschließung auf das männliche Geschlecht verschwindend klein sei, so gewinnt man folgende ziffermäßige Anschauung:

Irresinnsfälle lediger Männer 186, in % 39·1, rund 40 %

" " Frauen 289, " " 60·8, " 60 "

Rechnet man demnach 40 % der Erkrankungen bei beiden Geschlechtern auf die Wirkung der gemeinsamen Erkrankungsursachen ab, so entziffert sich der Einfluß der gehinderten Ehen beim weiblichen Geschlechte mit rund 20 % der Erkrankungen lediger Frauenpersonen, ein Verhältniß, das mit dem früher (unter §. 3)

gefundenen von 27 % um so mehr übereinstimmt, als dort nur die Altersklassen 20—50 Jahre in Betracht gezogen wurden, die den größten Ausschlag geben.

Man kann die Frage aufwerfen, wie groß denn im Lande Salzburg die Zahl der Eheschließungen werden müßte, um unter den früheren Voraussetzungen die größere Häufigkeit der Erkrankungen an Irzsinn unter dem weiblichen Geschlechte zum Verschwinden zu bringen? Hierauf gibt folgender Ansatz Antwort.

Bei einer Anzahl von 7682 Eheschließungen im 30jährigen Mittel erkrankten rund 60 % ledige Personen, wie viel demnach bei 50 %

$$7682 : x = 50 : 60$$

da die Proportion eine verkehrte ist

$$x = \frac{7682 \cdot 60}{50} = 9216.$$

Nach den bekannten Voraussetzungen müßten demnach 9216 Eheschließungen, d. i. um 17 % als im 40jährigen, und um 16 % als im 30jährigen Mittel mehr geschlossen werden, wenn die Häufigkeit des Irzsinns unter ledigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes 50 = 50 werden sollte.

Die Beobachtung bestätigt dies hinlänglich, wie folgende Gruppierung lehrt:

Normalzahl der Eheschließungen im Jahrzehnt	Wirklich stattgefundene Eheschließungen	Ehen-Deficit in wirklichen Zahlen	Ehen-Deficit in %	Irzsinnfälle lediger Frauenpersonen	Irzsinnprocent-Überschüsse	
1840/49	9216	7626	1590	17 %	59 %	9
1850/59	9216	6843	2373	25 „	68 „	18
1860/69	9216	8946	270	3 „	55 „	5
	27648	23415	4233	15 %	60 %	10

Im 30jährigen Mittel trifft daher auf 15 % Ehen-deficit ein Mehr von 10 % Irzsinnsfällen lediger Frauenzimmer.

Das Deficit an Eheschließungen ist unstreitig ein Kennzeichen gestörter Funktionen des Volkskörpers; gestörte Funktionen des Volkskörpers sind mit mangelhafter Volkswohlfahrt gleichbedeutend; geminderte Volkswohl-

fahrt entspringt aus unzulänglichem Wohlstand, dieser aus kümmerlichen Erwerbsverhältnissen u. s. w. Auf diese Weise hängen die weiblichen Irrsinnfälle mit der allgemeinen Volkswohlfahrt zusammen.

Die Statistik der Ursachen des Irrsinnes, wie solche in den Jahrestafeln der Irrenanstalten versucht und dargestellt wird, unterliegt so vielen Gebrechen, daß es bezweifelt werden muß, ob dieser Weg zu brauchbaren Ergebnissen führt. Der Casuistik der Ursachen wurde hier das Geseß größerer Ziffern gegenüberzustellen gesucht. Und wenn es gelungen wäre, zu zeigen, daß in Zeiträumen, Ländern oder Irrenanstalten, in denen die Erkrankungen von ledigen Frauenpersonen an Irrsinn größere Häufigkeit zeigen, als die der Männer, es nothwendig ist, die Zahl der Eheschließungen eines vorhergegangenen Zeitraumes in's Auge zu fassen und auf ihre Ursächlichkeit in Betreff der Erkrankungen an Irrsinn zu prüfen, so hat der hier gelieferte Versuch seinen wesentlichsten Zweck erreicht.

Salzburg, 23. Jänner 1879.



Die Widemgüter in Salzburg.

Widemgüter sind die zu einer (Pfarr-) Kirche gestifteten nutz-
baren Gründe (Schmeller). Der oder auch die Widem ist also eine
zu einer Kirche „gewidmete“ Liegenschaft. Mundartlich lautet das Wort
„Wimm“ und „Widen“ im Salzburgischen.

Schon vor Ludwigs des Frommen Erlass, daß jede Pfarrkirche mit
zwei Bauerngütern (mansu) bestiftet sein sollte, finden sich in dem
Salzburger Sprengel viele Kirchen, die mit Barschalkengütern ausgestattet
waren. Der indiculus Arnonis zählt im Salzburggau um 788 fol-
gende auf:

See(kirchen)	1 Gut,	Anthering Grundstücke (cum territorio),
Zubindorf	1 "	Gretig " " "
Fischach	1 "	Anif " " "
(Dorf)beuern	2 Güter,	Livering " " "
Uching (Ching)	2 "	Marzoll " " "
Walchwies (Wals)	2 "	dann folgen die " Kirchen" des Chiem-
(Reichen-) Hall	2 "	gaues.

In der Folgezeit finden sich in allen salzburgischen Gauen bis in's
fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert Widemgüter, die freilich nicht mehr
sämtlich als im Besitze von Kirchen nachgewiesen werden können. In
den Urbarien konnten bisher folgende aufgefunden werden:

Salzburggau.

Salzburg Pfarrkirche (1499) Widem zu Erlach,

" zu Glas,

" zu Bürglein (Amt Bürgel-
stein, vielleicht das Gut „Widdum am Schuß im Abfalter“ (bei Nigen).

Siezenheim, Wimmgut zu Tachschach.

Hallein, Widem, „halbes Gut Wölpenhof (um Ruchl?), so zur
Dechantey oder Pfarrhofswidem Hallein dienstbar“.

Elisbethen, Wimmgut, Haslach et Campanif wydem, 1300,
vielleicht nach Salzburg gehörig und mit dem oben aufgeführten „Widem
zu Glas“ gleichbedeutend.

Nieder Alben (alte Pfarre Gutrat-Anif), Gut Wibm, in der
Gegend der Mündung der Albe in die Salzach.

Abnet, Vorder-, Hinter-Wimm, unum predium in widem.

Ruchl, Groß- und Klein-Wimm, am Wimberg.

Jadorf, Gut Wimm (wahrscheinlich nach Ruchl gehörig).

Unter-Langenberg, Widem bei der Straß.

St. Nikolaus am Wasserfall, Wimmgut (zu Golling?)

Torenn, Wimmgut.

Scheffau, Wibm, Gutsnamen.

Abtenau, Döllnerhof, Wimmgut.

Seetirchen, Ober=Wimm, Wimm und Hipping, auf dem widem, widenmul, 1372.

Matsee, Kernwibm, Feindlwibm, Wibm, Urbar Wolf Dietrichs.

Bergheim, Koppl, Widmgut.

Kessindorf, Neumarkt, Wimm, Gutsnamen.

Irnsdorf, Widmpeunt.

Bongau.

Altenmarkt, Widemmühl.

Radstadt, Widem, Gutsnamen; Ulicus an der Widem (plebani in Rastat).

Wagrain, Ober=, Unter=Wimm, Gutsnamen, am perig ob Widem 1350.

Groß=Arll, Ober=, Unter=Wimm, Gutsnamen, Frizlinus, Albero de Widem 1350.

Werfen, Wimmgut, Ortschaft Wimm.

St. Cyriax, Seyfridus de widem, Nycolaus filius widmerii in weng (Werfner=Weng). Die „Widmer“ oder „Wimmer“ waren ursprünglich die Widemmaier, Bewirtheftaster, Pächter, später Inhaber oder Besitzer der Widemgüter.

St. Beit, „das Bauerngut Wibm war einst Pfarrhof, Dürlinger Bong. 168.

Gastein, Widen, Ortsnamen; filius Raisinne in Widen, 1350.

Lungau.

St. Michael, Widen, Ortsnamen, domus decimalis an der widem bey sant Michel. Zehntausweis von 1613 des salzburgischen Domcapitels.

Oberweißpriach (Weißburg), am Widen, Gutsname.

Pinzgau.

Saalfelden. Lofer, die ab dem Widem; Christianus sutor ab dem widem; officium Louer.

Saalfelden, Wimm, Ortsname.

Leogang, Widen, Gutsname.

Zell, Ober=Wimm; Huntzwidm ob Zell, Gutsnamen.

Bruck, Futter zu Wimm.

Zusch, Wibm, Gutsname.

Tachsenbach, Rudlinus de widem.

Piesendorf. Stuhlfelden, Wimm ob Stuelwelden; Hoch=, Nieder=Widm; die nieder, die ober Widem; widem ob Rotenpach.

Uttendorf, Wimm bei Grubing.

Bramberg, Widem, Wimm im Rosenthal.

Krumel, Hainricus an der widem, 1333.

Daraus wird auch ersichtlich, daß die Widemgüter nicht immer die Wohnsitze der Pfarrer sein konnten.

Dr. Zillner.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1879

Band/Volume: [19](#)

Autor(en)/Author(s): Zillner Franz Valentin

Artikel/Article: [Ueber die größere Häufigkeit von Irrsinnfällen unter der weiblichen Bevölkerung des Landes Salzburg. 151-161](#)